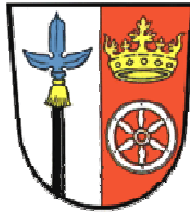


Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 04.12.2012



| | |
|----------------|---------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 04.12.2012 |
| Beginn: | 19:30 Uhr |
| Ende | 22:30 Uhr |
| Ort, Raum: | Sitzungssaal, Rathaus Mönchberg |

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen waren anwesend:

Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Ackermann, Simone

Buhleier, Peter

Ebert, Günther

Hegmann, Doris

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Hofmann, Andreas

Jestrich, Renate

Kaufmann, Bertwin

Kopolt, Hildegard

Langer, Erich

Miltenberger, Gerd

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Stephan

Schriftführer/in

Sauerwein, Johanna

von der Verwaltung

Eck, Winfried

Folgende Personen waren nicht anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2012
- 2 Neubau einer Garage, Bauherr: Marcus Schwarz, Hagring 6, Flur-Nr. 580/41
- 3 Aufstellung des B-Planes "Kleingartenanlage"
Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 4 Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
- 5 2. Änderung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Mönchberg
- 6 Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen 2012
- 7 Strombeschaffung für kommunale Einrichtungen ab dem Jahr 2014; Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2012
- 9 Informationen des Bürgermeisters

Öffentliche Sitzung

zu 1 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 06.11.2012 wird auf Antrag wie folgt geändert:

Bürgerfragestunde Absatz 3 Zeile 2: begrüßt wurde nicht Herr Wolfgang Stauder sondern Herr Walter Stauder.

Die Stellungnahme von Marktrat Tobias Stauder zu TOP 4 wird wie folgt berichtigt: „Marktrat Tobias Stauder befürwortet hingegen eine moderate Anpassung der Eintrittspreise, um das in den letzten Jahren stark gestiegene Defizit zukünftig zu verringern.“

Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2012 wird nach Vornahme o. a. Änderungen anerkannt. Mitglieder des Gemeinderates, die bei dieser Sitzung nicht anwesend waren, nahmen an der Abstimmung nicht teil.

einstimmig beschlossen

zu 2 Neubau einer Garage, Bauherr: Marcus Schwarz, Hagring 6, Flur-Nr. 580/41

Herr Schwarz beabsichtigt an der Grenze zu dem Friedhofsgelände die Errichtung eines Garagengebäudes. Das Gebäude ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO grundsätzlich verkehrsfrei. Da es jedoch außerhalb der bestehenden Baugrenzen errichtet werden soll, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Hierfür ist der Markt Mönchberg zuständig. Die Nachbarn haben die Bauunterlagen unterzeichnet.

Die geplante Garage steht direkt hinter der Urnenwand des Friedhofes. Da die Gemeinde in diesem Falle als direkter Nachbar und als Träger öffentlicher Belange zuständig ist, sollte auf mehrstimmigen Einwand der Gemeinderatsmitglieder unbedingt auf die Einhaltung der Abstandsfläche von 3 m zur Grundstücksgrenze geachtet werden.

Der Gemeinderat lehnte eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes mehrheitlich ab.

Ja 3 Nein 12

Das Gremium stimmte dem Bauvorhaben zu, sofern der Abstand von drei Metern zur Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Ja 15 Nein 0

einstimmig beschlossen

zu 3 Aufstellung des B-Planes "Kleingartenanlage" Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die geplante Kleingartenanlage liegt an der Staatsstraße 2441 am Ortsausgang Mönchberg in Fahrtrichtung Eschau, außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Landratsamt Miltenberg – Bauamt, Untere Naturschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserrechtsbehörde, Kreisbrandrat, Gesundheitsamt

2. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
3. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
4. E.ON Bayern AG

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Miltenberg:

Zu Bauplanungs- und Bauordnungsrecht: Den Anregungen wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Zuordnung zu den Rechtsgrundlagen werden in den textlichen Festsetzungen überarbeitet.

Mit der Ergänzung eines Textbausteins, dass in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wird, dass die bestehenden Obst- und Laubbäume sowie die bestehenden Hecken zu erhalten sind, kann auf eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden (siehe Stellungnahme „Natur- und Landschaftsschutz“). Der Umweltbericht wird ergänzt

Zu Natur und Landschaftsschutz: Es soll geprüft werden, ob die Gehölze als zu erhaltende Gehölzbestände im Bebauungsplan festgesetzt werden müssen ohne dass eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Vorschlag des Planers „die bestehenden Obst- und Laubbäume sowie die bestehenden Hecken sind zu erhalten“ in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen.

Zu Wasser- und Bodenschutz: Die Einrichtung bzw. Errichtung von sanitären Anlagen ist verboten .

2. Staatliches Bauamt Aschaffenburg:

Zu Anbauverbotszone/Baugrenze: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu Zufahrten: Der Anregung wird gefolgt. Der Bereich ohne Ein- und Ausfahrt wird im Plan ergänzt. Es wird durch eine geeignete Maßnahme sichergestellt, dass eine Befahrung des Weges mit PKW unterbunden wird.

Zu Freizuhaltende Sichtfelder: Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Überprüfung hat ergeben, dass ein Sichtfeld außerhalb des Geltungsbereiches liegen würde.

Zu Einfriedungen: Der Anregung wird gefolgt. In die textlichen Festsetzungen wird eine Ergänzung aufgenommen, dass Einfriedungen erst 3,0 m hinter der Grundstücksgrenze zulässig sind.

Zu Schallschutz: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist kein Schallschutz erforderlich.

3. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Zu Wasserversorgung: Kein Beschluss erforderlich.

Zu Abwasserbeseitigung: Der Anregung wird gefolgt. In den textlichen Festsetzungen wird Folgendes ergänzt:
Die Einrichtung/Errichtung von sanitären Anlagen ist verboten.

Zu Oberflächengewässer: Der Anregung wird gefolgt. Der Verlauf des Kanals mit der zu beachtenden Baubeschränkungszone von 5,0 m wird im Plan ergänzt.

4. E.ON Bayern AG

Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Folgender Textbaustein wird in die textlichen Festsetzungen mit aufgenommen:
„Bauwerke (bauliche Anlagen) im Schutzzonenbereich dürfen nur nach Zustimmung der E.ON Bayern AG errichtet werden. Zur Überprüfung ob die Zustimmung erteilt werden kann, benötigt die E.ON Bayern AG die detaillierten Baupläne.“

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Das Gremium hat nach eingehender Beratung über die Stellungnahmen die Empfehlungsbeschlüsse des Planers übernommen.

einstimmig beschlossen

zu 4 Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Auf Anregung der Kommunalaufsicht im Landratsamt Miltenberg sollen Begriffe in der Satzung geändert, ergänzt und das Nutzungsrecht konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung auch die Änderungssatzung, mit der die Grabnutzungs- und die Bestattungsgebühren zum 01.07.2012 geändert wurden, in den Entwurf einer neuen Friedhofsgebührensatzung mit aufgenommen.

Der Gemeinderat hat den vorgelegten Entwurf einstimmig als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 29. August 2007, in Kraft getreten zum 01. September 2007, sowie die Änderungssatzung vom 24.05.2012, in Kraft getreten am 01. Juli 2012 außer Kraft.

einstimmig beschlossen

zu 5 2. Änderung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Mönchberg

Im Zuge einer Besprechung bei der Kommunalaufsicht im Landratsamt Miltenberg wurde u. a. angesprochen, dass die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen keine Regelungen für die Bestattung von Urnen enthält.
Von der Verwaltung wurde deshalb beil. Entwurf einer Änderungssatzung ausgefertigt.

Der Gemeinderat stimmte der Änderungs-Satzung einstimmig zu.

einstimmig beschlossen

zu 6 Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen 2012

a) Herr Günther Löffler beantragte, den Schlamm und das Erdreich, das sich auf dem „Bildweg“ in Höhe des „Walpertsgraben“ angesammelt hat, entfernen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass das dort auftretende Niederschlagswasser abfließen kann.

b) Herr Ralph Zöllner stellte den Antrag, auf dem als Teststrecke ausgewiesenen Fahrradweg zwischen Schmachtenberg und Mönchberg nochmals feinkörniges Material aufzubringen und fest zu walzen. Im derzeitigen Zustand kann er mit Fahrrädern nur schwer befahren werden.

c) Desweiteren beantragte er, den um das Gebäude der Raiffeisenbank in Schmachtenberg führenden, nicht ausgebauten Teil des Weges mit Grassamen einzusäen und regelmäßig zu pflegen.

d) Anton Ackermann stellte den Antrag prüfen zu lassen, ob die Weiterführung des behindertengerechten Weges zur Kirche bis zur Friedhofstraße möglich ist.

e) Martin Lassek bemängelte die ausgefahrenen Banketten entlang des „Streiter Weges“ und beantragte dort Abhilfe zu schaffen.

zu a) Das Gremium beauftragte die Bauhofmitarbeiter den Weg zu räumen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den ungehinderten Abfluss des Niederschlagswassers zu gewährleisten. Dies wurde bereits erledigt.

zu b) Auf dem geschotterten Teilstück des Radweges zwischen Mönchberg und Schmachtenberg soll feinkörniges Material mit hohem 0-Anteil aufgebracht und festgewalzt werden (Kostenaufwand ca. 2.000 €). Es entspann sich eine rege Diskussion über die Nutzungsberechtigung des Fahrradweges. Das Gremium war der Auffassung, dass eine Reparatur des Fahrradweges nur als Stückwerk angesehen werden kann und keine Nachhaltigkeit gegeben ist. Es wurde angeregt, die Bewirtschafter der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen anzusprechen und sie auf die Möglichkeit einer Umfahrung des Fahrradweges zu bitten.

Die Ausbesserung des Fahrradweges wurde mehrheitlich befürwortet. Ja 10 Nein 5

zu c) Der Gemeinderat beschloss die Bauhofmitarbeiter mit den beantragten Arbeiten zu beauftragen.

zu d) Eine Prüfung ergab, dass zwischen dem Zwischenpodest an der hinteren Gebäudeecke und dem Feldweg oben, eine Höhendifferenz von ca. 3,0 m auf einer Länge von rund 22 m besteht. Einen Weg von diesem Podest bis zum Feldweg würde eine Neigung von 13 – 14 % haben.

Dieser Weg wäre sicher begehbar aber keinesfalls behindertengerecht. Ein solcher Weg könnte dazu verleiten, dass er trotzdem von gehbehinderten Menschen genutzt wird und deshalb Unfälle nicht ausgeschlossen werden können.

Eine behindertengerechte Verbindung würde aus 8 Rampen mit je 6,0 m Länge und jeweils einem Zwischenpodest bestehen. Eine praktikable Lösung ist derzeit nicht in Sicht.

zu e) Die Bauhofmitarbeiter wurden vom Gemeinderat beauftragt als „Soforthilfe“ die größten Vertiefungen mit Mineralbeton aufzufüllen und die kompletten Banketten Zug um Zug mit Asphalt befestigen.

einstimmig beschlossen

zu 7 Strombeschaffung für kommunale Einrichtungen ab dem Jahr 2014; Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags; Beratung und Beschlussfassung

Der bestehende Stromliefervertrag mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH, Regensburg läuft zum 31.12.2013 aus. Im Zuge vergaberechtlicher Vorgaben, sind Gemeinden gezwungen, einen entsprechenden Wettbewerb unter potentiellen Anbietern herzustellen. Der Bayerische Gemeindetag macht den bayerischen Kommunen das Angebot, für diese die Strombeschaffung für deren Liegenschaften und Anlagen für die Zeit ab 01.01.2014 zu organisieren.

Die Beschaffung wird durch Bündelausschreibung, also durch Teilnahme der Kommunen an gemeinsamen, durch den Gemeindetag getragenen Ausschreibungen, für einen Lieferzeitraum von drei Jahren erfolgen. Ziel dieser Bündelausschreibungen ist es durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirkswerte Bündel angestrebt

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin erbringt diese Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Der Dienstleistungspreis beträgt, sofern sich Röllbach und Mönchberg für ein einheitliches Vorgehen entscheiden, netto 900,00 €, zzgl. je 10,00 € pro Abnahmestelle bzw. 150,00 € leistungsgemessener Abnahmestelle.

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Der Markt Mönchberg wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im März 2013 beginnen. Dafür ist erforderlich, dass die Datenerfassung durch die Teilnehmer bis spätestens 25.01.2013 abgeschlossen ist. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim derzeitigen Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Der letzte Stromliefervertrag wird dem Marktgemeinderat nochmals vorgelegt.

1. Der erste Bürgermeister wurde beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen. einstimmig beschlossen.

2. Der Markt Mönchberg überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

einstimmig beschlossen

zu 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2012

TOP 4 Auftragserteilung für die Planung des Straßenbegleitgrün im Rahmen des Ausbaus der OD Schmachtenberg

Der erste Bürgermeister trägt vor, dass im Rahmen des Ausbaus der MIL 2, OD Schmachtenberg, in den Randbereichen der Gehwege verschiedene öffentliche und private Grünflächen (Straßenbegleitgrün) integriert werden sollen. Die Kosten einer solchen Maßnahme werden vom ALE bis zur Obergrenze von 90.000,00 € gefördert.

Die Planungskosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Büros „arc-grün“, Kitzingen auf ca. 5.720,00 € + 5% Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Der Marktgemeinderat ist sich darüber einig, dass durch das Straßenbegleitgrün eine Aufwertung der Ortsdurchfahrt erzielt werden könnte und die Maßnahme daher umgesetzt werden sollte.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fachplanung an das Büro arc-grün Landschaftsarchitektur, Kitzingen gemäß Angebot vom 30.10.2012 zuerteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 7.147,14 €.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Planungsauftrag für das "Leader in Eler" Projekt "Barrierefreies Walderlebnis"

Die beiden Planungsbüros „arc.grün“ Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Kitzingen und Trölenberg von Vogt Landschaftsarchitekten, Aschaffenburg haben dem Markt Mönchberg für die Umsetzung des Teilprojektes „Aktionsfeld Waldriesen“ mit Wegebau, Ausstattungselementen und Ruheplätzen je ein Angebot der Leistungsphasen 5 bis 9 unterbreitet. Die Planungskosten belaufen sich kostengleich bei Nettobaukosten von 100.000 € auf 12.241,85 €, netto gemäß HOAI-Mindestsatz.

Im Zuge einer gemeinsamen Vergabe der Planungsleistung erhoffen sich alle beteiligten Gemeinden einen Synergieeffekt mit entsprechendem Einsparungspotenzial.

Seitens des ersten Bürgermeisters wird daher angeregt den Auftrag in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden Rothenbuch, Dammbach und Mespelbrunn an den günstigstbietenden Planer zu vergeben. Der Bürgermeister sollte entsprechend ermächtigt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Umsetzung des Teilprojektes „Aktionsfeld Waldriesen“ mit Wegebau, Ausstattungselementen und Ruheplätzen die Leistungsphasen 5 bis 9 im gemeinsamen Verbund mit den Gemeinden Rothenbuch, Dammbach und Mespelbrunn an das günstigstbietende Planungsbüro zu vergeben. Der Bürgermeister wird entsprechend zur Auf-

tragsvergabe ermächtigt. Die Gesamtplanungskosten dürfen dabei 12.241,85 €, netto gemäß HOAI-Mindestsatz, nicht übersteigen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5

einstimmig beschlossen

zu 9 Informationen des Bürgermeisters

1. Nahwärmenetz Schmachtenberg

Bei entsprechender Nachfrage und Installationswünsche könnte das Nahwärmenetz Schmachtenberg durch die Energiegenossenschaft ausgebaut werden.

2. 2013 – 75 Jahre Spessartbad

Das Gremium stimmte einstimmig zu, die eventuellen Festlichkeiten zum 75jährigen Bestehen des Spessartbades 2013 in die Hände des Fördervereines zu legen.

3. 2. Christmas-Rock

Bereits zum zweiten Mal soll am 26.12.2012 am Alten Rathaus das Weihnachtsspecial "Christmas-Rock" stattfinden. Ausrichter dieses Events ist der Verein "Wir in Mönchberg e. V."

4. Sanierung der Schwimmbadterrasse

Der Bürgermeister stellte Bilder der sanierten Schwimmbadeingangsterrasse vor und lobte Herrn Bertwin Kaufmann für die planerische Neugestaltung der Terrasse.

5. Spende der Apfelsammler

Die Apfelsammler spendeten aus ihrem Erlös der Apfelernte 2013 den Betrag von 1.000 € an das Spessartbad.

6. Girlandenbinden Weihnachten 2012

Der Bürgermeister bedankte sich bei den freiwilligen Girlandenbinder und –binderinnen.

Mönchberg, 19.12.2012

Thomas Zöllner
Vorsitzender

Johanna Sauerwein
Protokollführer